



Verbund der
Fairsicherungsläden® e.G.

Kompakt-Info

Alterseinkünfte-Gesetz

Zum 1. Januar 2005 tritt das neue Alterseinkünfte-Gesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das gesamte System der steuerlich geförderten Altersvorsorge umstrukturiert. Wer jetzt aktiv wird, kann seine Chancen wahrnehmen. Denn noch in diesem Jahr können die Vorteile der alten Regelung genutzt werden – im nächsten Jahr gilt das neue System.

Da schnelle Entscheidungen gut vorbereitet werden wollen, informiert das Kompakt-Info der Fairsicherungsläden ausführlich über die neuen Regelungen.

Eine Information des Verbundes der Fairsicherungsläden – damit Sie in Ruhe entscheiden können. Weitere Informationen erhalten Sie während eines persönlichen Gespräches bei uns im Büro.





Das Alterseinkünfte-Gesetz und die neue Struktur der Förderung

Renten werden künftig besteuert. Das ist das Ziel des Alterseinkünfte-Gesetzes. Dafür können die Beiträge für die Altersrenten während der Erwerbszeit umfangreich steuersenkend geltend gemacht werden. Gleichzeitig gilt am Januar 2005: Erträge von Kapitallebensversicherungen, die ab dem 1. Januar 2005 abgeschlossen werden, müssen versteuert werden.

Damit reagiert die Bundesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das entschied bereits im März 2002, dass die unterschiedliche Besteuerung von Beamtenpensionen und gesetzlichen Renten nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Für heutige und künftige Rentner heißt dies: Ab 2005 beginnt die Steuerpflicht. Alle, die bereits 2004 Rente beziehen oder im Jahr 2005 erstmalig Rente erhalten, müssen die Hälfte ihrer Rentensumme als steuerpflichtiges Einkommen angeben. Im Jahr 2006 gelten für Neurentner 52 Prozent der Rente als steuerpflichtiges Einkommen, im Jahr 2007 sind es dann für Neurentner 54 Prozent. Jedes Jahr steigt also der Satz für Neurentner um zwei Prozent. Im Jahr 2020 müssen Neurentner entsprechend 80 Prozent ihrer Rente versteuern. Danach sinkt die Steigerung pro Jahr auf ein Prozent – bis die Neurentner im Jahr 2040 oder später ihre komplette Rente versteuern müssen.

Die Tabelle dazu auf der folgenden Seite:



Rentenbesteuerung zukünftig

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in Prozent
2005	50
2006	52
2007	54
2008	56
2009	58
2010	60
2011	62
2012	64
2013	66
2014	68
2015	70
2016	72
2017	74
2018	76
2019	78
2020	80
2021	81
2022	82
2023	83
2024	84
2025	85
2026	86
2027	87
2028	88
2029	89
2030	90
2031	91
2032	92
2033	93
2034	94
2035	95
2036	96
2037	97
2038	98
2039	99
2040	100

Allerdings: Es bleiben Steuerfreibeträge. Renten bis 18 900 Euro im Jahr sind zum Beispiel für Alleinstehende im Jahr 2005 steuerfrei – bei Verheirateten verdoppelt sich der Betrag auf 37 800 Euro.



Im Gegenzug zur Besteuerung im Alter wird ebenfalls der Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorge verbessert. Im Jahr 2005 können schon 60 Prozent der Beiträge – maximal also 12 000 Euro – steuermindernd geltend gemacht werden. Im Jahr 2025 sind es dann 100 Prozent.

Entwicklung des Sonderausgabenabzugs für Altersvorsorgebeiträge

Jahr	Prozentsatz	absoluter Wert in Euro
2005	60	12 000
2006	62	12 400
2007	64	12 800
2008	66	13 200
2009	68	13 600
2010	70	14 000
2011	72	14 400
2012	74	14 800
2013	76	15 200
2014	78	15 600
2015	80	16 000
2016	82	16 400
2017	84	16 800
2018	86	17 200
2019	88	17 600
2020	90	18 000
2021	92	18 400
2022	94	18 800
2023	96	19 200
2024	98	19 600
2025	100	20 000



Kapitallebensversicherung – Steuervorteil fällt zum 31.12.2004

Ab 2005 sind die Erträge aus Kapitallebensversicherungen, die ab dem 1. Januar 2005 abgeschlossen werden, steuerpflichtig. Der Ertragsteil – also quasi der Gewinn Ihrer Versicherung – wird teilweise durch die Steuer aufgezehrt. Wer dieses vermeiden und sich oder seine Kinder über eine Kapitallebensversicherung absichern will, muss sich bis zum 31. Dezember 2004 entschieden haben und auch die ersten Beiträge gezahlt haben.

Da künftig nur noch die Kapitallebensversicherungen einen kleinen Steuervorteil genießen, die mindestens zwölf Jahre lang laufen und nicht vor dem 60sten Lebensjahr ausgezahlt werden, gilt: Menschen, die 48 Jahre oder älter sind, sollten sich noch dieses Jahr für eine Kapitallebensversicherung entscheiden, wenn diese im Mix der Altersvorsorge eingeplant ist. Sonst verschiebt sich die Auszahlung immer weiter nach hinten ins potenzielle Rentendasein. Allerdings besteht bei solch kurzfristigen Kapitallebensversicherungen Beratungsbedarf – sie können nur ein Bestandteil sein im gesamten Mix der Altersvorsorge.

Private Rentenversicherungen werden auch künftig noch gefördert. Allerdings nur als nicht vererbare Versicherung. So bieten die steuerlich geförderten Rentenversicherungen wahrscheinlich überhaupt keinen Schutz mehr für Hinterbliebene. Bislang galt, dass ab Rentenbeginn auch bei Tod des Rentenempfängers eine gewisse Garantiezeit lang die Rente weiter an die Hinterbliebenen ausgezahlt wird. Außerdem fällt bei den steuerlich geförderten Rentenversicherungen die Wahlfreiheit zwischen Kapitalauszahlung und Rentenzahlung weg.

Wichtig: Bevor Sie sich jetzt für eine noch bis zum 31. Dezember abzuschließende Lebensversicherung entscheiden, überlegen Sie sich – gerne mit uns – ihre gesamte Strategie der Altersvorsorge. Denn die besteht aus einem gesunden Mix – zum Beispiel von Wohneigentum, Geldanlage und Versicherung. Darin sind wir Experten.

Allerdings: Entscheiden Sie sich nicht im letzten Moment. Denn die Versicherungen müssen unterschrieben und policiert werden – und es muss der erste Beitrag noch in 2004 überwiesen sein. Wir empfehlen, noch im November eine Entscheidung zu treffen.



Neuregelungen ab 2005 im Überblick

Ab 2005 wird die begünstigte Altersvorsorge neu strukturiert. Wer umdenkt, kann während der Ansparzeit Steuern sparen.

Grundsätzlich gilt:

- Für Altersvorsorge-Aufwendungen wird künftig ein Freibetrag von zunächst 12 000 Euro pro Jahr eingeführt. Der steigt bis zum Jahr 2025 auf 20 000 Euro.
- Es werden fast nur noch Altersvorsorge-Verträge begünstigt, die entweder als gesetzliche Rente ausbezahlt werden oder als private Vorsorge ähnlichen Kriterien unterliegen.
- Die neuen private „Leibrenten“, die vom Staat durch die Steuerbegünstigung gefördert werden, müssen folgenden Kriterien genügen:
 - **nicht beleihbar**
 - **nicht zu vererben**
 - **nicht zu verkaufen**
 - **Rentenbeginn frühestens mit Ende des 60sten Lebensjahres.**
- Kapitallebensversicherungen haben noch einen geringen Steuervorteil, wenn in sie mindestens 12 Jahre eingezahlt wird und wenn der Auszahlungstermin erst nach Ende des 60sten Lebensjahres liegt. Dann wird nur die Hälfte des Ertragsanteiles versteuert.
- Bei privaten Rentenversicherungen, die bislang abgeschlossen wurden, wird der steuerpflichtige Ertragsteil gesenkt. Er beträgt im Jahr 2005 für Rentner, die mit Ende des 60sten Lebensjahres ihre Privatrente beziehen, 22 Prozent. Steigen die Rentner erst mit 65 in die Rente ein, werden nur 18 Prozent des Ertragsteils steuerpflichtig.
- Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wird künftig ein zusätzlicher Steuerfreibetrag pro Jahr von 1 800 Euro eingeführt – die bisherige Pauschalbesteuerung wird abgeschafft.
- Weitere Versicherungen wie Kranken-, Haftpflicht-, Unfall, Risiko-Lebensversicherung-Versicherungen können künftig bis zu 1 500 Euro pro Jahr von der Steuer abgesetzt werden – für Selbstständige steigt der Wert auf 2 500 Euro.

Fazit: Auch ab 2005 bleibt eine wirksame Altersvorsorge möglich –dann wird der gesamte Vorsorgemix von der Versicherung über Geldanlage und Haus-/Wohnungseigentum nach neuen Kriterien abzuwägen sein.



Stichtag 31. Dezember 2004

Das müssen Sie entscheiden:

Sie

- haben Kinder und wollen für diese noch eine Basis-Absicherung in Form einer Kapitallebensversicherung abschließen?
- wollen eine zu vermietende Immobilie finanzieren und eventuell über eine Kapitallebensversicherung absichern?
- haben die Kapitallebensversicherung als wichtiges Element Ihrer Altersvorsorge eingeplant?
- wollen eine vererbare Versicherung abschließen, die auch Ihren Angehörigen bei Ihrem Tod einen Mindestschutz bietet?
- wollen noch von den höheren Garantierenten der Pensionskassen oder der privaten Rentenversicherungen profitieren?
- können eine Direktversicherung abschließen und wollen noch die gute Pauschalversteuerung nutzen?

In allen diesen Fällen besteht Handlungsbedarf möglichst bis November diesen Jahres. Wenn Ihre Verträge bis dahin unterschrieben, die Police ausgestellt und der erste Beitrag gezahlt ist, dann werden die Erträge dieser Versicherungen nicht versteuert. Es rechnet sich für Sie – egal, ob Sie über ein großes, mittleres oder kleines Einkommen verfügen.



Wir beraten gern

Zugegen, das Thema ist komplex. Schließlich wird das gesamte Konzept der geförderten Altersvorsorge umstrukturiert.

- Die gesetzliche Rente beziehungsweise Pension ist Basis für Arbeitnehmer und Beamte.
- Die private Leibrente wie auch
- die eventuell mögliche berufsständische Altersvorsorge gehören künftig ebenfalls zur Basis der geförderten Altersvorsorge.
- Die betriebliche Altersvorsorge und die neue, vereinfachte Riesterrente ergänzen die staatliche geförderten Maßnahmen.

Die staatliche geförderte Altersvorsorge ist künftig nur die Basis für Ihre finanzielle Absicherung. Die gesamte Vorsorge-Strategie sollte aus einem Mix bestehen. Dazu zählen dann auch:

- Wohneigentum,
- Geldanlage,
- Kapital- und Rentenversicherung,
- Mietobjekte,
- andere Anlageformen.

Sie entscheiden mit Ihrem Mix über Ihre Altersvorsorge. Ihre Fairsicherungsläden im Verbund der Fairsicherungsläden kennen sich aus auf dem Markt der Versicherungen, Geldanlage und Finanzierung. Wir helfen Ihnen, den richtigen Mix zu finden und auch noch im Jahr 2004 die richtige Entscheidung zu treffen.

Ihr Team des Fairsicherungsladens